

dem Herrenwort: Mein Reich ist nicht von dieser Welt auseinanderzusetzen, denn hier handelte es sich nun vollends um ein ‚motivo fondamentale della polemica antierocratica‘, wie Maccarrone⁵²⁾ es ausdrückt, und man kann auch nicht sagen, daß Mayronius auf die besondere Interpretation, die es bei Dante erfährt⁵³⁾, in irgendeiner Weise einging. Und wenn der erstere in diesem Zusammenhang noch die vielumstrittene Frage miteinbezieht, welche Kompetenz dem Papste als Stellvertreter Christi zustehe, so wird man auch an dieser Stelle vergeblich nach einer Wendung suchen⁵⁴⁾, die als eine unmittelbare Bezugnahme auf die eingehenden von Dante diesem Problem gewidmeten Erörterungen⁵⁵⁾ angesehen werden könnte⁵⁶⁾.

Es bleibt zuletzt noch eine vereinzelte Wendung, in der L a p p a r e n t einen wörtlichen Anklang an Dante erkennen zu können glaubt. Wenn nämlich Mayronius bei der Definition der Grundbegriffe (II, 1) sagt: *per temporalia non intelliguntur omnia, que tempore mensurantur*⁵⁷⁾, so könnte dies in der Tat Polemik sein gegen Monarchia 1, 2: *est ergo temporalis monarchia, quam dicunt imperium, unicus principatus et super omnes in tempore vel in hiis et super hiis que tempore mensurantur*. Allein wie vorsichtig man auch bei der Beurteilung derartiger stilistischer Berührungen sein muß, lehrt eine andere sehr bezeichnende Stelle. Hier wendet sich Mayronius gegen diejenigen, die *nec concedere volunt, quod temporalia sint ordinata ad spiritualia*⁵⁸⁾, was nach L a p p a r e n t⁵⁹⁾ gegen Dantes Lehre vom doppelten Ziel der Menschheit gerichtet sein soll. Aber schon in dem 1301/2, also sicher vor der Monarchia entstandenen Traktat De regimine christiano des Jakob von Viterbo heißt es fast wörtlich übereinstimmend: *temporalis est propter spiritualem finaliter, et qui temporalem potestatem quam habent ad spiritualem non ordinant, perverse ipsos*

⁵²⁾ A. a. O. S. 109.

⁵³⁾ Monarchia III, 15; unten S. 129.

⁵⁴⁾ Unten S. 130, dazu vgl. auch den sog. Tractatus de principatu regni Sicilie, L a p p a r e n t S. 112, wo sich aber nichts Neues ergibt.

⁵⁵⁾ Monarchia III, 6—8; dazu Maccarrone S. 58 ff.

⁵⁶⁾ Die Vorstellung von der idealen Monarchie des Augustus mit ihrer Fülle des Friedens nach Lucas 2, 1 ist so allgemein geläufig, daß die parallele Verwendung unten S. 120 und Monarchia I, 16 gar nichts besagt. Erst im Tractatus de principatu regni Sicilie S. 103 u. 112 werden von Mayronius das Gleichnis von Sonne und Mond sowie die Zweischwerterlehre herangezogen. Eine nähere Beziehung zu Dante (Mon. III. 4 u. 9) ergibt sich aber auch dort nicht.

⁵⁷⁾ Unten S. 121.

⁵⁸⁾ Unten S. 128.

⁵⁹⁾ S. 25 f.